

# Neues Deutschland

---

Datum: 05.09.2005

Seite: 10

Ressort: Inland

Autor:

## »Linda« und die Bauern

### aufge fall en aufge fall en

Um ehrlich zu sein, eigentlich interessieren mich festkochende Kartoffeln nicht so besonders. Mehlig ziehe ich meist vor. Dennoch ist der Rechtsstreit um das Schicksal der festkochenden Kartoffelsorte »Linda« nach Auslaufen des Sortenschutzes nicht nur für einige Bauern und die Fans dieser Kartoffelsorte von weitreichender Bedeutung.

Zur Vorgeschichte: »Linda« ist eine Kartoffelsorte, deren Sortenschutz nach 30 Jahren ausläuft. Das heißt für den Züchter, dass er mit dem Angebot von Pflanzkartoffeln dieser Sorte nicht mehr allein stünde. Gewinn wäre also wohl nicht mehr damit zu machen. Das Sortenrecht allerdings sorgt dafür, dass man eine Pflanze nur dann vermarkten darf, wenn die Sorte zugelassen ist. Eine Zulassung ohne den Inhaber der Rechte scheint allerdings nicht vorgesehen zu sein. Zwar hat das für die Zulassung zuständige Bundessortenamt

die Übergangsfrist für Anbau und Vermarktung bis 2007 verlängert, doch offenbar sorgt das existierende Sortenrecht auch nach dem Ende der für Innovationen wichtigen Schutzrechte noch für eine Anbaublockade.

Wenn also der Rechtsvertreter der »Linda«-Freunde Matthias Miersch fordert, dass nach Ablauf des Sortenschutzes »die Allgemeinheit LINDA ohne Beschränkungen nutzen können« müsste, wäre das in jedem anderen Bereich des Urheber- oder Patentrechts eigentlich selbstverständlich. Man darf also auf die endgültige Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle in der mündlichen Verhandlung am 23. September gespannt sein. Immerhin erlaubt ein Spruch des Verwaltungsgerichts Hannover vorerst den »Linda«-Anbauern, ihre Kartoffeln für die Vermehrung zu ernten. Allerdings gilt derzeit auch noch ein zweiter Spruch, wonach diese Ernte bis zur endgültigen Klärung verplombt werden muss. Mit dem Schutz von Innovationen oder gar des Verbrauchers hat dergleichen rein gar nichts mehr zu tun.